Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	14.07.2022

Verfasser: Andreas Loeb	**Fachbereich 4**

Tagesordnung:

Bebauungsplan Fallerstraße; Antrag auf Änderung des Durchführungsvertrages

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Beratungen, zuletzt in der Sitzung vom 25.04.22 wird Bezug genommen. Der Gemeinderat hatte sich seinerzeit gegen eine Änderung des Durchführungsvertrages ausgesprochen und die eingereichte Planänderung des Vorhabenträgers zurückgewiesen.

Der Vorhabenträger hat daraufhin seine Planung nochmals überarbeitet und angepasst.

Im Wesentlichen soll die Planung wieder dem Stand Januar 2021 angepasst werden. Das zwischenzeitlich errichtete Schleppdach würde zurückgebaut und die Nutzung der Dachterrasse im rückwärtigen Bereich (Gartenseite) entfallen. Lediglich die vorhandenen Brüstungen sowie die Errichtung von notwendigen Absturzsicherungen für die Unterhaltung der geplanten Photovoltaikanlage sollen erhalten werden. Hierzu bittet der Vorhabenträger nunmehr die Gemeinde erneut um entsprechende Zustimmung und Änderung des Durchführungsvertrages.

Durch die geplanten Änderungen werden die vorhandenen Baugrenzen eingehalten und der Nachweis, dass durch die baulichen Veränderungen kein zusätzliches Vollgeschoss entsteht wurde gegenüber der Kreisverwaltung erbracht.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Änderung und damit der Änderung des Durchführungsvertrages

a) zu.
b) nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen